



Rubrik: Gerichtliche Entscheide und Vorladungen im SHAB

Unterrubrik: Gerichtliche Vorladung

Publikationsdatum: SHAB 18.01.2021

Voraussichtliches Ablaufdatum: 18.03.2021

Meldungsnummer: UV03-000000398

Publizierende Stelle

Gemeinde Schwerzenbach - Friedensrichteramt, Gfennstrasse 9, 8603 Schwerzenbach

Gerichtliche Vorladung von casa swiss international ag

Vorgeladene Partei(en):

casa swiss international ag
CHE-114.091.280
In der Halden 20
8603 Schwerzenbach

Die aufgeführte(n) Partei(en) werden hiermit aufgefordert, zur bezeichneten Zeit persönlich (mit oder ohne Vertreter) vor Gericht zu erscheinen.

Angaben zur gerichtlichen Vorladung:

Geschäftsnummer: GV.2020.00016

Art der Verhandlung: Schlichtungsverhandlung

Ort, Datum und Zeit der Verhandlung

Gemeindsaal im Chimlimärt, vis-à-vis Bahnhof Schwerzenbach
19.02.2021, 08:30 Uhr

Verhandlungsgegenstand:

Forderung von Elena Mötteli aus Arbeitsrecht: Lohn vom 5.5.2020 bis 30.6.2020 von CHF 7'998.20; Ferienlohn CHF 1'665.75; Anteil 13. Monatslohn CHF 1'665.75, total CHF 11'329.70. Weitere nicht monetäre Forderungen.

Säumnisfolgen:

Die Organe der casa swiss international ag werden als beklagte Partei aufgefordert, zur bezeichneten Zeit **persönlich** vor der Schlichtungsbehörde zu erscheinen oder eine leitende Person zu entsenden, welche über die Streitsache orientiert und zu Prozesshandlungen (Rückzug, Anerkennung, Vergleich) schriftlich ermächtigt ist.

Bei Säumnis der beklagten Partei verfährt die Schlichtungsbehörde, wie wenn keine Einigung zu Stande gekommen wäre. Bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen kann ein **Urteilstvorschlag** unterbreitet oder ein **Entscheid** gefällt werden.

Ergänzende rechtliche Hinweise:

Die Schlichtungsverhandlung findet unter strikter Einhaltung der Hygiene- und Abstandsempfehlungen des Bundesamtes für Gesundheit (BAG) und des Bundesrates durchgeführt. Oberste Priorität hat der Schutz der an der Schlichtungsverhandlung anwesenden Personen.

Die vorgeladenen Parteien und ihre angemeldeten Begleitpersonen werden getrennt vor der Eingangstüre abgeholt und in den Verhandlungssaal geführt.

Es nehmen nur jene Personen an der Schlichtungsverhandlung teil, welche dort eine Aufgabe zu erfüllen oder Rechte wahrzunehmen haben. Begleitpersonen und allfällige Rechtsbeistände müssen im Voraus unter Tel. 044 825 31 97 angemeldet werden, andernfalls sie zur Schlichtungsverhandlung nicht zugelassen sind.

Personen, die krank sind oder Erkältungssymptome haben, werden zu Verhandlungen grundsätzlich nicht zugelassen. Parteien, die zum persönlichen Erscheinen vorgeladen sind und solche Symptome haben, müssen sich vorgängig telefonisch melden unter Tel. 044 825 31 97.